Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5403

16. 06. 76

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Bericht über den Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland
— Grundlagen und Ziele —
— Drucksache 7/3840 —

A. Bericht der Abgeordneten Haase (Fürth) und Engelsberger

I.

Der Bericht über den Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland — Drucksache 7/3840 — wurde von der Frau Präsidentin des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 7. November 1975 an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Bericht in drei Sitzungen beraten hat. Der Ausschuß für Wirtschaft selbst hat den Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 9. Juni 1976 beraten.

II.

Der Fremdenverkehr hat seit den sechziger Jahren in der Bundesrepublik Deutschland einen für die deutsche Volkswirtschaft beachtenswerten Umfang erreicht. 1973 haben mehr als 36 Millionen Deutsche mindestens eine Urlaubsreise gemacht. Die Hälfte von ihnen hat den Urlaub im Inland verbracht. Die Reisedevisenausgaben Deutscher im Ausland sind von Jahr zu Jahr angestiegen; sie haben nach dem Ausweis der Deutschen Bundesbank 1975 20,8 Mrd. DM erreicht. Umgekehrt haben ausländische Touristen in der Bundesrepublik Deutschland 1975 7,1 Mrd. DM ausgegeben.

Nach den Feststellungen der Bundesregierung hängen derzeit rund 1,5 Millionen Arbeitsplätze unmittelbar oder mittelbar vom Tourismus ab. Allein im Hotel- und Gaststättengewerbe sind derzeit mehr als 700 000 Arbeitskräfte (davon 82 000 Ausländer) tätig, vergleichsweise in der Automobilindustrie 608 000 Arbeitskräfte. Trotz der unvermeidlichen Beschäftigungsschwankungen durch den starken saisonalen Charakter des Erholungstourismus ist der Arbeitskräftebedarf im Fremdenverkehrsgewerbe derzeit nicht gedeckt.

Diese Daten kennzeichnen die beachtenswerte Bedeutung des Fremdenverkehrs innerhalb der deutschen Volkswirtschaft, die insbesondere seit den sechziger Jahren ständig zugenommen hat.

Der Deutsche Bundestag hat der Wichtigkeit des Fremdenverkehrs nicht nur für die eigene Volkswirtschaft, sondern auch für die Völkerverständigung laufend dadurch Rechnung getragen, daß er sowohl im Rahmen der Investitionsförderung mit ERP-Mitteln und innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als auch bei den laufenden Haushaltsansätzen Förderungsmittel für diesen Bereich bereitgestellt hat.

In der 5. Legislaturperiode hat der Deutsche Bundestag in seiner 215. Sitzung anhand der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der FDP-Fraktion die Förderung des Fremdenverkehrs und seine volkswirtschaftliche, gesundheits- und gesellschaftspolitische Bedeutung — Drucksachen V/2733, V/3433 — eingehend erörtert.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Die Bundesregierung hat nunmehr angesichts der dargelegten Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges ihre Vorstellungen und Ziele in einem umfassenden Bericht an den Deutschen Bundestag dargelegt. Dieser Bericht enthält eine analytische Darstellung der Struktur und der Probleme dieses Bereiches und eine Wertung seiner gesamtwirtschaftlichen Bedeutung sowie der gesellschaftspolitischen Zusammenhänge. Aus den Zielen ihrer Tourismuspolitik hat die Bundesregierung ein tourismuspolitisches Schwerpunktprogramm entwickelt.

Wegen der Vielfältigkeit der angesprochenen Problemkreise hat der Wirtschaftsausschuß eine Arbeitsgruppe beauftragt, den Bericht zu prüfen und zu erörtern. Bei den Beratungen in der Arbeitsgruppe und der anschließenden Beratung im Wirtschaftsausschuß hat sich ergeben, daß bei, wenn auch weitgehender übereinstimmender Würdigung der fremdenverkehrspolitischen Vorstellungen der Bundesregierung und der zu ergreifenden Maßnahmen, zwischen den Regierungsparteien und den Oppositionsparteien keine volle Übereinstimmung in der Gesamtwertung hat erzielt werden können.

Der Ausschuß hat sich deshalb darauf verständigt, die Meinung der Mehrheit und der Minderheit gesondert darzustellen. Anzumerken ist, daß ein Abgeordneter deshalb keine Stellungnahme abgeben konnte, weil nach seiner Auffassung das Problem des Campingwesens weder von der Bundesregierung noch in den vorgelegten Entschließungen hinreichend angesprochen wurde.

Stellungnahme der Mehrheit

Die Mehrheit begrüßt den Bericht und hebt hierbei insbesondere hervor, daß die Bundesregierung erstmals den Versuch unternommen hat, über diesen Bereich umfassend analytisch zu berichten und zweckentsprechende Maßnahmen vorzuschlagen. Die Mehrheit unterstützt die Vorhaben der Bundesregierung. Sie stellt im vorgelegten Entschließungsentwurf im einzelnen und umfassend dar, welche Maßnahmen nach ihrer Vorstellung besonders notwendig und wichtig erscheinen. Neben Maßnahmen zur Stärkung der Leistungskraft der Fremdenverkehrswirtschaft (Ziffer 1, 2 und 3 der Entschließung) erscheinen gesellschaftspolitische Förderungsansätze (Ziffer 4, 5 und 6) sowie Maßnahmen zur Koordinierung der Fremdenverkehrspolitik mit anderen politischen Bereichen (Ziffer 7 bis 15) dringend erforderlich.

Den Vorstellungen der Minderheit, insbesondere im Bereich der Steuerpolitik und der Gastarbeiterbeschäftigung, vermochte sich die Mehrheit vor allem wegen der negativen gesamtwirtschaftlichen, haushaltspolitischen und sozialpolitischen Auswirkungen nicht anzuschließen.

Dem Vorschlag der Opposition, die Vorschläge der Deutschen Bundesbahn für ein betriebswirtschaftlich optimales Netz unter dem Gesichtspunkt des Fremdenverkehrs zu prüfen, setzt die Mehrheit des Ausschusses ihre Forderung an die Bundesregierung entgegen, dafür Sorge zu tragen, daß die Fremdenverkehrsgebiete weiterhin durch öffentliche Verkehrsmittel ausreichend erreichbar sind. Auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen wurde ein zusätzlicher Passus in den Entschließungsentwurf eingefügt, der bei Förderungsmaßnahmen die besonderen Berlin-Interessen zu berücksichtigen verlangt.

Die Opposition schloß sich diesem Antrag an.

Die Mehrheit hält es für erforderlich, die Verwirklichung der politischen Vorstellungen laufend zu beobachten. Sie fordert deshalb die Bundesregierung auf, Ende 1978 über realisierte und eingeleitete Maßnahmen, ihre Wirkungen und gegebenenfalls notwendige Korrekturen zu berichten.

Bonn, den 16. Juni 1976

Haase (Fürth)

Berichterstatter

Stellungnahme der Minderheit

Die Minderheit des Ausschusses begrüßt die analytische Untersuchung des Fremdenverkehrs, die im Bericht der Bundesregierung vorgelegt wird. Sie wendet jedoch ein, daß die Bundesregierung in ihren Schlußfolgerungen wesentliche Belange der Fremdenverkehrswirtschaft nicht ausreichend berücksichtigt hat. Die Minderheit hätte es für erforderlich gehalten, daß dieser Bereich der Politik enger mit anderen Bereichen der Wirtschaftspolitik, wie der Mittelstandspolitik und der Verkehrspolitik, verknüpft worden wäre. Im Sinne einer echten Mittelstandspolitik hätte zum Beispiel geprüft werden müssen, ob die Belastung der Fremdenverkehrswirtschaft mit dem vollen Mehrwertsteuersatz im Hinblick darauf, daß Lebensmittel nur mit dem halben Steuersatz belastet werden, auf die Dauer aufrechterhalten werden kann. Auch unter dem Gesichtspunkt eines internationalen Wettbewerbs sollten Steuerhilfen für die mittelständischen Fremdenverkehrsbetriebe in Erwägung gezogen werden. Nach Auffassung der Minderheit könnte insbesondere in grenznahen Gebieten dem Arbeitskräftemangel dadurch abgeholfen werden, daß der Anwerbungsstopp für ausländische Arbeitskräfte nicht so streng wie bisher gehandhabt wird. Im übrigen befürchtet die Minderheit, daß die beabsichtigten Streckenstillegungen bei der Deutschen Bundesbahn den Fremdenverkehr in verkehrsfernen Gebieten, die zugleich zu den Förderungsgebieten gehören, erheblich benachteiligen werde. Die Minderheit hätte gewünscht, die Bundesregierung hätte diesen Problemen größere Bedeutung beigemessen.

Die Minderheit hat auch Zweifel, ob die verfassungsmäßige Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern eindeutig genug gewahrt worden ist.

Dementsprechend fordert die Minderheit in den einzuleitenden Maßnahmen gemäß Nummer 2 ihres Entschließungsentwurfs

— eine flexiblere Behandlung des Gastarbeiterproblems,

— Maßnahmen zur Beseitigung steuerlicher Wettbewerbshemmnisse,

— eine Überprüfung der Streckenstillegungspläne der Deutschen Bundesbahn unter den speziellen Gesichtspunkten des Fremdenverkehrs.

(siehe Anlage)

Die Minderheit hat bedauert, daß die Koalitionsparteien sich diesen Erwägungen nicht haben anschließen können.

Auch die Minderheit hält es für erforderlich, daß die Bundesregierung 1978 dem Deutschen Bundestag über die eingeleiteten Maßnahmen und ihre Wirkung berichtet.

Bonn, den 16. Juni 1976

Engelsberger

Berichterstatter

Anlage

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zum Tourismusbericht der Bundesregierung — Drucksache 7/3840 —

Der Deutsche Bundestag begrüßt es grundsätzlich, daß die Bundesregierung mit ihrer Unterrichtung über den „Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland — Grundlagen und Ziele" (Drucksache 7/3840) zum erstenmal einen fremdenverkehrspolitischen Bericht vorgelegt hat. Der Tourismus hat mit dem wirtschaftlichen Aufstieg seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland und den damit verbundenen Einkommensverbesserungen sowie durch die Zunahme der Freizeit für die meisten Bürger unseres Landes eine wesentliche Bedeutung erlangt.

Der Deutsche Bundestag hält es jedoch für einen erheblichen Mangel, daß die Bundesregierung im Rahmen des von ihr vorgelegten Berichts auf wesentliche Belange der Fremdenverkehrswirtschaft nicht oder nicht ausreichend eingegangen ist.

Das gilt u. a. für:

— die Harmonisierung der steuerlichen Belastungen der Fremdenverkehrswirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft, um die Wettbewerbsposition der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft zu verbessern. Insbesondere gilt das für die Mehrwertsteuer,

— die steuerlich bedingten Wettbewerbsverzerrungen im Inland,

— die Überwindung des Arbeitskräftemangels im Fremdenverkehrsgewerbe,

— die Auswirkungen der geplanten Streckenstillegungen der Deutschen Bundesbahn sowie für die mangelnde Verkehrserschließung der Fremdenverkehrsgebiete durch die Straße.

Der Deutsche Bundestag vermißt vor allem auch konkrete Schlußfolgerungen aus der Tatsache, daß eine sachgerechte Fremdenverkehrspolitik vor allem auch aktive Mittelstandspolitik sein muß, da die Fremdenverkehrswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland ganz überwiegend mittelständisch strukturiert ist.

Im Hinblick darauf, daß im Rahmen der tourismuspolitischen Vorstellungen der Bundesregierung die verfassungsmäßige Aufgabenzuteilung an Bund und Länder weder eindeutig zum Ausdruck kommt noch eindeutig gewahrt wird, hält der Deutsche Bundestag insoweit eine Klärung der Verantwortungsbereiche für erforderlich.

Die Tatsache, daß 1,5 Millionen Arbeitsplätze in der deutschen Wirtschaft vom Tourismus direkt oder indirekt abhängen, kennzeichnet den volkswirtschaftlichen Stellenwert dieses Wirtschaftszweiges. Der Deutsche Bundestag verweist auf die große Bedeutung des Tourismus für die Entwicklung des Fremdenverkehrsgewerbes (Hotels, Gaststätten und Privatpensionen, Verkehrsunternehmen, Reiseveranstalter- und Vermittler) sowie für zahlreiche andere Wirtschaftsbereiche, insbesondere Einzelhandel, Handwerk und verschiedene Industriezweige. Hinzu kommt das durch Reisedeviseneinnahmen bzw. -ausgaben bestimmte außenwirtschaftliche Gewicht des Tourismus und die damit verbundene mittelbare Sicherung von Arbeitsplätzen in der deutschen Exportwirtschaft.

Die Tourismuspolitik hat jedoch nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftspolitische Aspekte zu berücksichtigen. Darüber hinaus kommt dem Tourismus als einer neuen Form intensiver friedlicher Völkerverbindung auch eine außenpolitische Aufgabe zu.

Der Deutsche Bundestag hält es daher für notwendig, daß die Bundesregierung ihre Aufmerksamkeit verstärkt diesem Bereich zuwendet und fordert sie auf

1. die Tourismuspolitik verstärkt in die wirtschafts- und verkehrspolitischen Zielsetzungen und Programme zu integrieren;

2. Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, eine Verbesserung der Wettbewerbsposition der Fremdenverkehrswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen.

   Hierzu zählen insbesondere

   — die Beseitigung der steuerlichen Wettbewerbsverzerrungen im Inland und gegenüber den Konkurrenzländern,

   — die Sicherstellung einer ausreichenden verkehrsmäßigen Erschließung und Anbindung der Erholungs- und Urlaubsgebiete. In diesem Zusammenhang sind vor allem die beabsichtigten Streckenstillegungen der Deutschen Bundesbahn zu überprüfen,

   — die Schaffung von Möglichkeiten, Arbeitskräfte aus Drittländern in Ausnahmefällen, in begrenztem Umfang und befristet zu beschäftigen, soweit offene Stellen nicht mit inländischen Arbeitskräften besetzt werden können,

   — die verstärkte Förderung fremdenverkehrsrelevanter Einrichtungen, darunter die vorrangige Förderung von Maßnahmen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes zur Modernisierung und qualitativen Verbesserung der vorhandenen Kapazitäten,

   — die Intensivierung der Betriebsberatung bei kleinen und mittleren Unternehmen der Fremdenverkehrswirtschaft und die Förderung der Kooperation kleiner und mittlerer Unternehmen,

   — die Intensivierung der Maßnahmen zur Fremdenverkehrswerbung im Ausland und die Er-

höhung der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Dabei sind insbesondere die Interessen Berlins zu berücksichtigen;

3. darauf hinzuwirken, daß die Markttransparenz für die Touristen im In- und Ausland verbessert wird; hierzu zählen insbesondere
   - eine einheitliche Merkmalseinteilung für Zimmer, Beherbergungsstätten und andere touristische Angebote der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft,
   - die Errichtung von Informations- und Vermittlungsstellen an den großen Grenzübergangsstellen in der Bundesrepublik. Dabei ist sicherzustellen, daß die verschiedenen örtlichen, regionalen und überregionalen Anbieter von touristischen Dienstleistungen funktionsgerecht beteiligt werden;

4. Vorsorge zu treffen, daß Benachteiligungen bestimmter Bevölkerungsgruppen ausgeglichen werden. Hierzu zählen insbesondere
   - die verstärkte Berücksichtigung der Urlaubsbedürfnisse von kinderreichen Familien, Behinderten und älteren Menschen,
   - die Verbesserung der Information über entsprechende Angebote;

5. zu veranlassen, daß die berufliche Situation, insbesondere die Aus- und Fortbildung der im Bereich der Fremdenverkehrswirtschaft Tätigen, geprüft und auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse zusammen mit den zuständigen Institutionen Verbesserungen erreicht werden;

6. im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß bei Einschränkungen im Bereich der Bettenbelegung durch Sozialversicherungsträger Härten gegenüber dem betroffenen Beherbergungsgewerbe vermieden werden;

7. die von der Bundesregierung angekündigten Modellvorhaben zur Ermittlung bedarfsgerechter Anlagen- und Einrichtungskombinationen für die touristische Naherholung spätestens 1977 in Angriff zu nehmen;

8. Ziele und Schwerpunkte der Fremdenverkehrspolitik in der Europäischen Gemeinschaft zu erörtern und eine gemeinsame Tourismuspolitik unter Wahrung der Eigenständigkeit der Urlaubsgebiete anzustreben.

Der Deutsche Bundestag beauftragt die Bundesregierung, über realisierte und eingeleitete Maßnahmen sowie ihre Wirkungen und gegebenenfalls über notwendige Korrekturen der Tourismuspolitik der Bundesregierung bis Ende 1977 zu berichten.

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. von dem Bericht der Bundesregierung — Drucksache 7/3840 — Kenntnis zu nehmen,

2. folgenden Entschließungsantrag anzunehmen:

   Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß die Bundesregierung mit ihrer Unterrichtung über den „Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland — Grundlagen und Ziele" (Drucksache 7/3840) zum ersten Mal eine fremdenverkehrspolitische Konzeption vorgelegt hat. Der Tourismus hat besonders in den letzten Jahren durch die ständigen Einkommensverbesserungen und die Zunahme der freien Zeit für die meisten Bürger unseres Landes eine wachsende Bedeutung erlangt. Bereits jetzt machen mehr als die Hälfte aller Bundesbürger mindestens eine Urlaubsreise im Jahr.

   Die Tatsache, daß 1,5 Millionen Arbeitsplätze in der deutschen Wirtschaft vom Tourismus direkt oder indirekt abhängen, kennzeichnet den Stellenwert dieses Sektors. Der Deutsche Bundestag verweist auf die große Bedeutung des Tourismus für die Entwicklung des Fremdenverkehrsgewerbes (Hotels und Gaststätten, Verkehrsunternehmer, Reiseveranstalter und -vermittler) sowie für zahlreiche andere mittelständische Bereiche, insbesondere Einzelhandel, Handwerk und verschiedene Industriezweige. Hinzu kommt das außenwirtschaftliche Gewicht des Tourismus infolge der hohen Devisenausgaben deutscher Touristen im Ausland, aber auch der Deviseneinnahmen von Auslandstouristen, die in die Bundesrepublik kommen.

   Die Tourismuspolitik hat jedoch nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftspolitische Aspekte zu berücksichtigen. Dabei kommt es wesentlich

darauf an, wieviel Raum und wieviel Freizeit für Urlaub und Naherholung zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus kommt dem Tourismus als einer neuen Form intensiver friedlicher Völkerverbindung auch eine außenpolitische Aufgabe zu.

In Anbetracht der Bedeutung des Tourismus begrüßt der Deutsche Bundestag, daß die Bundesregierung diesem Bereich durch die Vorlage eines tourismuspolitischen Schwerpunktprogrammes verstärkt Rechnung trägt.

Er fordert die Bundesregierung auf:

1. Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, eine Verbesserung des Angebotes bzw. eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit im deutschen Tourismus zu erreichen, hierzu zählen insbesondere
   - — eine zweckgerechte sachliche und räumliche Konzentration der einzusetzenden Förderungsmittel,
   - — die Förderung von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, sofern sie der landschaftlichen und siedlungsstrukturellen Eigenart der betreffenden Gebiete entsprechen,
   - — die verstärkte Berücksichtigung der Urlaubsbedürfnisse von kinderreichen Familien, Behinderten und älteren Menschen,
   - — die Vorrangigkeit von Modernisierung und qualitativer Verbesserung bestehender Kapazitäten vor neuen Kapazitätsausweitungen,
   - — eine Intensivierung der Betriebsberatung bei kleinen und mittleren Unternehmen der Fremdenverkehrswirtschaft,
   - — die Förderung der Unternehmenskooperation bei kleinen und mittleren Unternehmen;

   dafür sind die Richtlinien für die Förderung von touristischen Angeboten aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und des ERP-Programms zielgerecht anzupassen;

2. zu prüfen, ob eine Anhebung der ERP-Kredithöchstgrenzen bei Investitionen in der Fremdenverkehrswirtschaft erforderlich ist;

3. darauf hinzuwirken, daß die Markttransparenz für die Touristen im In- und Ausland mittels Koordinierung durch die DZT verbessert wird; hierzu zählt insbesondere
   - — eine marktgerechte Angebotsaufbereitung, -gestaltung und -präsentation,
   - — eine einheitliche Merkmalseinteilung für Zimmer, Beherbergungsstätten und andere touristische Angebote der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft,
   - — eine Weiterentwicklung moderner Vertriebssysteme im deutschen Tourismus,
   - — eine weitere Verbesserung der Werbung und Verkaufsförderung für den deutschen Fremdenverkehr im In- und Ausland, wobei insbesondere die Berliner Interessen zu berücksichtigen sind,
   - — die Einrichtung von Informations- und Vermittlungsstellen an den großen Grenzübergangsstellen der Bundesrepublik,
   - — die Schaffung eines touristischen Informationssystems;

   dabei ist sicherzustellen, daß die verschiedenen örtlichen, regionalen und überregionalen Anbieter von touristischen Dienstleistungen funktionsgerecht beteiligt, zugleich aber Doppelarbeit und Mehrgleisigkeit vermieden werden;

4. Vorsorge zu treffen, um benachteiligten Gruppen Urlaubsreisen zu ermöglichen; hier ist insbesondere
   - — die Information über spezielle Angebote zu verbessern,
   - — die Herausgabe von Ferienangebotsverzeichnissen für kinderreiche Familien, Behinderte, ältere Menschen u. a. zu fördern,
   - — darauf hinzuwirken, daß derartige Verzeichnisse zugleich den gewerblichen Anbietern Anreiz und Hilfe für die Ausgestaltung entsprechender Angebote bieten;

5. den Urlaub auf dem Bauernhof als ein besonders familiengerechtes Angebot in den dafür geeigneten Gebieten verstärkt zu fördern;

6. die besondere Bedeutung der Kur- und Heilbäder zu betonen und u. a. darauf hinzuwirken, daß die bestehenden Einrichtungen in den Heilbädern und Kurorten genutzt werden, soweit sie den Anforderungen entsprechen;

7. eine Abstimmung mit den Bundesländern anzustreben, um
   - baldmöglichst diejenigen Gebiete abzugrenzen, die für Naherholung und Fremdenverkehr besonders geeignet sind,
   - die Grenzen der Belastbarkeit von Natur und Landschaft in Fremdenverkehrs- und Naherholungsgebieten nach allgemein anerkannten Beurteilungskriterien festzulegen,
   - insgesamt eine bessere Berücksichtigung der Fremdenverkehrs- und Naherholungsgebiete in der Raumordnung und Landesplanung zu erreichen;

8. zu veranlassen, daß
   - die wichtigsten Informationslücken im Fremdenverkehrsbereich durch geeignete Untersuchungen geschlossen werden, damit die Entscheidungsgrundlagen der Tourismuspolitik besser und transparenter werden,
   - Umfang und Folgewirkungen der steuerlichen Vergünstigungen von Investitionen sogenannter Abschreibungsgesellschaften in touristische Großprojekte untersucht werden,
   - die berufliche Situation, insbesondere die Aus- und Fortbildung der im Tourismus Tätigen geprüft und auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse zusammen mit den zuständigen Institutionen Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden, um so zu einer Überwindung des Arbeitskräftemangels im Fremdenverkehrsgewerbe beizutragen,
   - die entwicklungspolitischen Voraussetzungen für die deutsche Tourismusförderung in Entwicklungsländern unter gesamtpolitischen, wirtschaftlichen und tourismusspezifischen Gesichtspunkten überdacht werden;

9. darauf zu achten, daß die öffentlichen und privaten Verkehrsträger bei der Realisierung einer modernen Tourismusentwicklung mitwirken, insbesondere darauf hinzuwirken, daß diese ihre Preis- und Tarifpolitik noch differenzierter der modernen touristischen Massennachfrage anpassen und sicherstellen, daß die deutschen Urlaubsgebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind;

10. Jugendmodellreisen in Entwicklungsländer gezielt zu fördern;

11. sich dafür einsetzen, daß die Bundesländer die Schulferienregelungen in den kommenden Jahren noch stärker unter Berücksichtigung der touristischen Bedürfnisse der Bevölkerung gestalten;

12. die in Aussicht genommenen Modellvorhaben zur Ermittlung bedarfsgerechter Anlagen- und Einrichtungskombinationen für die touristische Naherholung spätestens 1977 in Angriff zu nehmen;

13. dafür Sorge zu tragen, daß den Touristen insgesamt und den wesentlichen Teilbereichen des Tourismus, wie z. B. mit dem inzwischen vorgelegten Gesetzentwurf über den Reiseveranstaltungsvertrag, ein verbesserter Verbraucherschutz und Rechtsschutz zuteil wird, und ihnen bei Auslandsreisen mehr Schutz und Hilfeleistung gegeben wird, gegebenenfalls durch Abschluß geeigneter Tourismusabkommen;

14. 1977 und 1978 in Verbindung mit der Internationalen Tourismus-Börse (ITB) in Berlin jeweils einen internationalen Modellwettbewerb auszuschreiben mit dem Ziel, bedarfsgerechte Ferienangebote und verbesserte touristische Infrastrukturmodelle zu entwickeln;

15. Ziele und Schwerpunkte des Fremdenverkehrs in der Europäischen Gemeinschaft zu erörtern und eine gemeinsame Tourismuspolitik anzustreben und dabei die Harmonisierung der steuerlichen Belastung anzugleichen;

16. dem Deutschen Bundestag Ende 1978 zu berichten über realisierte und eingeleitete Maßnahmen, ihre Wirkungen und gegebenenfalls notwendige Korrekturen der Tourismuspolitik des Bundes.

Bonn, den 16. Juni 1976

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Haase (Fürth)**	**Engelsberger**
Vorsitzender	Berichterstatter	